

Deutsche Präzisions-Uhrenfabrik, Uhrgläserwerke Deutscher Uhrmacher e. Ö. m. b. H., Glashütte (Sa.)

Dem uns vorliegenden Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 1923 entnehmen wir, daß die Bilanz des am 31. Dezember 1923 abgelaufenen Geschäftsjahres mit einem Reingewinn von rund 419 388 Billionen Papiermark abschließt. Der Vorstand schlägt vor, diesen Betrag auf neue Rechnung vorzutragen. Die durch das Gesetz vorgeschriebene Goldmark-Eröffnungsbilanz per 1. Januar 1924 verlangt eine Umstellung der Geschäftsguthaben der Mitglieder. Da die Einzahlungen auf dieses Konto seit dem Sommer 1918 laufen, muß der jeweilige Goldgegenwert im einzelnen errechnet werden. Der günstige Stand des Unternehmens gestattet es, auf eine Herabsetzung des Goldmarkbetrages der eingezahlten Guthaben zu verzichten. **Diejenigen Mitglieder, die bis zum 31. Dezember 1918 den damaligen Anteil zu 1000 M voll eingezahlt haben, wird dieser Betrag in Goldmark gutgeschrieben, jedoch wird dieser Anteil jetzt auf zehn Anteile zu je 100 M umgeschrieben.** Die in den Jahren 1919 bis 1923 eingezahlten Beträge werden wie folgt umgerechnet: Die eingezahlten Geldbeträge werden in Goldmark umgerechnet. Als Umrechnungskurs gilt der jeweilige mittlere Dollarkurs desjenigen Monats, in dem die Einzahlung erfolgte. Die Bestimmung gilt für die bis zum 30. Juni 1922 eingezahlten Beträge. Für die Zeit vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 1922 gilt der mittlere Dollarkurs der betreffenden Einzahlungen *w o c h e*. Für diejenigen Beträge, die ab 1. Januar 1923 bis zur Sperrung der Einzahlungen gezahlt wurden, gilt der Dollarkurs vom Tage des Eingangs der Zahlung in Glashütte. Wir können diese Regelung nur als außerordentlich günstig bezeichnen, da sie den Mitgliedern den inneren Werte nach diejenigen Beträge sichert, die sie in dem vergangenen Jahre eingezahlt haben, und da die Aktien sowie die übrigen Wertpapiere heute wesentlich ungünstiger stehen. Erfreulich wirkt an der von dem Vorstände vorgeschlagenen Regelung besonders der Umstand, daß nicht sämtliche Genossenschaftsanteile unterschiedslos in einen Topf geworfen und nach einem bestimmten Schema aufgewertet werden, einerlei, wann die Einzahlung erfolgte, sondern daß peinlich danach gestrebt wird, den Genossen diejenigen Beträge, immer in Goldmark ausgedrückt, zu erhalten, die sie dem Unternehmen zur Verfügung gestellt haben.

Bedenklich muß dagegen der andere Vorschlag stimmen, daß die Mindestbeteiligung zwanzig Anteile betragen soll.

Freilich ist ein Modus vorgesehen, die Zahlung der restlichen Anteilsummen zu erleichtern. Diejenigen Beträge, die an einem Anteile von 100 *M* noch fehlen, sollen sofort eingezahlt werden, während für die übrigen Anteile Ratenzahlungen von mindestens 10 *M* monatlich zugelassen sind. Wenn ein Genosse also z. B. augenblicklich über einen Anteil von 100 Goldmark verfügt, so muß er noch 1900 *M* nachzahlen. Wenn er monatlich 10 *M* einzahlt, so muß er 190 Monate oder fast sechzehn Jahre Anteile zeichnen! Die Haftsumme beträgt 100 *M* für jeden Anteil, für jedes Mitglied also mindestens 2000 *M*.

Auf Grund der Umstellung beträgt das - augenblicklich vorhandene — Geschäftsguthaben 853 000 *M*. Hierin ist das Geschäftsguthaben der Uhrgläserwerke Deutscher Uhrmacher Teuchern mit 106 000 *M* enthalten. Die Goldmark-Eröffnungsbilanz weist ein Vermögen von 1,77 Mill. *M*, nach, dem an Verbindlichkeiten 1,481 Mill. *M* gegenüberstehen. Das Plus des Vermögens von 289 000 *M*. wird, da 25 % des Geschäftsguthabens von 853 000 *M* den Anteilseignern nach Maßgabe ihrer bisherigen Anteilsummen, in Goldmark ausgedrückt, für die in den Jahren 1918 bis 1923 nicht gezahlte Goldmarkdividende gutgeschrieben werden sollen, auf 75 750 *M*, verringert, die auf Rechnung des laufenden Jahres vorgetragen werden.

Die Mitgliederzahl der Genossenschaft ist durch den Zusammenschluß mit den Uhrgläserwerken sehr stark beeinflußt worden. Die Mitgliederzahl betrug am 1. Januar 1924 3558, von denen im Jahre 1923 2270, in weit überwiegender Zahl von der Genossenschaft Teuchern, hinzugekommen sind. Der Abgang im Jahre 1923 belief sich auf 37 Mitglieder. Unter Zugrundelegung des Bestandes von 3558 Mitgliedern würde die Genossenschaft nach Einzahlung aller Anteilsummen über ein Kapital von 7106 000 *M* verfügen; ebenso hoch ist die Haftsumme. Dieses Kapital ist im Vergleich zu der Größe und Bedeutung der zu der Genossenschaft gehörenden Betriebe zweifellos zu hoch. Es sei daran erinnert, daß das Aktienkapital der Gebrüder Junghans A.-G. vor dem Kriege 8 Mill *M*, nom. betrug bei einer Zahl von rund 4500 Arbeiterin und Angestellten. Das gegenwärtige Aktienkapital dieses Unternehmens in Höhe von rund 110 Mill. *M* hat jetzt bei einem Kursstande von 5,5 Bill, Prozent einen Wert von 6,05 Mill. Goldmark, während die Zahl der Arbeiter und Angestellten nach dem letzten Prospekte über Aktienumwandlungen auf 5800 gestiegen ist.

Wenn nun auch zugegeben werden muß, daß die Aktien der Industrieunternehmungen infolge der Kapitalknappheit weit unter ihrem „inneren“ Wert stehen, und wenn auch die Bedeutung eines Unternehmens nicht an der Kopfbzahl der in ihm beschäftigten Personen gemessen werden kann, so bleibt doch der Unterschied zwischen dem Eigenkapital beider Unternehmen immer noch sehr beträchtlich. Freilich muß bei der allgemeinen Kapitalknappheit damit gerechnet werden, daß die Einzahlungen der Anteile der Glashütter Genossenschaft nur sehr langsam erfolgen, und daß sich das Unternehmen während eines längeren Zeitraumes noch beträchtlich entwickeln kann, so daß es auch über größeres Kapital verfügen muß. Wie aber, wenn die vielleicht infolge der wirtschaftlichen Verhältnisse gar nicht mögliche Erweiterung des Unternehmens unterbleibt? Dann würde im Laufe der Zeit eine sehr bedenkliche Verwässerung des Genossenschaftskapitals eintreten, die auch bedenklich bliebe, falls ein Teil der Genossen auf eine zeitgemäße Verzinsung des eingezahlten Kapitals aus — uns falsch erscheinendem — Idealismus keinen Wert legen sollte. Im volkswirtschaftlichen Interesse und auch in dem der Genossen ist es jedenfalls am besten, wenn das Unternehmen immer über dasjenige Kapital verfügt, das als angemessen zu bezeichnen ist. Welches Kapital im vorliegenden Falle als angemessen zu bezeichnen ist, kann nur sehr schwer ermittelt werden. Daß hier angesichts der gewaltigen Kapitalknappheit bedeutende Schwierigkeiten vorliegen, das Genossenschaftsvermögen schnell auf eine angemessene Höhe zu bringen, ist nicht zu leugnen. Wir fühlen uns jedoch verpflichtet, auf die Gefahren der möglichen Verwässerung hinzuweisen*

Einer weitergehenden eigenen Stellungnahme möchten wir uns für heute enthalten; wir bemerken jedoch, daß auf dem Verbandstage des Uhrmacher-Unterverbandes der Niederlausitz am 25. Mai von mehreren Seiten der Überzeugung Ausdruck gegeben wurde, daß die Leitung der Deutschen Präzisions-Uhrenfabrik selbst damit rechnet, daß nur ein kleiner Teil, und zwar der kapitalkräftigere, der bisherigen Genossen die Zeichnung der neuverlangten zwanzig Anteile auf sich nehmen würde; die übrigen bisherigen Genossen würden ihre Anteile verkaufen und somit aus der Genossenschaft ausscheiden. Dann sei es aber der Leitung — immer wieder wurde der gleiche Name genannt — leicht möglich, die Mehrheit der Genossen für sich zu gewinnen, um dann die Genossenschaft zu einer Aktiengesellschaft zu machen. Wenn es je dazu kommen sollte, so haben die Uhr-

macher, die Genossen und diejenigen, die es hätten sein können, das selbst verschuldet. Auch der mächtigste Generaldirektor hat nicht die Befugnis, ohne Zustimmung der Generalversammlung die Unternehmensform zu ändern. In der Generalversammlung der Genossenschaft entscheidet nun aber die Zahl der Genossen und nicht, wie das z. B. bei Aktiengesellschaften der Fall ist, die Zahl der von den einzelnen Teilnehmern der Generalversammlung vertretenen Aktien. Jeder Genosse hat eine Stimme, einerlei wieviele Anteile er besitzt.

Deutsche Uhrmacher Zeitung 1924 Nr. 22 S. 331-332